Sonderkommission stellt Untersuchungsbericht vor

Foto: GdP Sachsen-Anhalt (3)

Soko-Leiterin Uta Wilkmann im Interview

Vorstellung der Untersuchungsergebnisse am 21. März 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „die Sonderkommission hat nach ihren Untersuchungen keine Hinweise auf institutionellen Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit gefunden“, sagte die Leiterin der Kommission, Uta Wilkmann, in ihrem Fazit bei der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse am 21. März 2021. Es habe aber Einzelfälle fremdenfeindlichen Handelns und unsensiblen Sprachgebrauchs gegeben.

Zum Hintergrund: Im Oktober des vergangenen Jahres wurde in einer anonym verfassten E-Mail dargelegt, dass der ehemalige Kantinenpächter der Landesbereitschaftspolizei über viele Jahre hinweg als „Jude“ bezeichnet wurde. Es hieß in dem Schreiben, die komplette Dienststelle habe davon gewusst, es sei nichts unternommen worden. Der ehemalige Innenminister Holger Stahlknecht veranlasste unmittelbar einen Maßnahmenkatalog, der neben der Einsetzung eines Extremismusbeauftragten, der Stärkung der interkulturellen Kompetenz auch die Einsetzung einer Sonderkommission zum Inhalt hatte. Diese Kommission erhielt den Auftrag, den erhobenen Vorwurf unter die Lupe zu nehmen und Untersuchungen zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei anzustellen. Diese Kommission wurde unter Leitung der erfahrenen Juristin, Frau Ministerialdirigentin Uta Wilkmann, beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung angebunden. Die insgesamt fünf Kommissionsmitglieder schauten sich Beschwerdevorgänge, Disziplinarvorgänge und Akten an. Zum Bestandteil ihrer Arbeit gehörten auch umfassende Befragungen in den jeweiligen Polizeiinspektionen.

Eine der Kernaussagen der Untersuchung habt Ihr bereits oben gelesen. Ein Ergebnis von dem ich von Anfang an überzeugt war, dass es nur so ausfallen könnte. Die Stigmatisierung der gesamten Landespolizei und das Einordnen in die rechtsradikale Ecke haben wir schon immer als inakzeptabel gesehen. Solche Unterstellungen wurden und werden der bedeutenden Thematik in keiner Weise gerecht.

Und dennoch gibt es auch einige kritische Punkte, denen wir uns als Polizei stellen müssen. So stellte die Prüfung fest. dass es einigen Bediensteten an der erforderlichen Achtsamkeit bei der Verwendung von Begriffen fehlt. Die unbefangene Verwendung antisemitischer Stereotype sei demnach verbreitet. Ich denke, für uns als moderne Polizei sollte die Nichtverwendung sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich der Maßstab sein. Wir sind kein Querschnitt der Gesellschaft, sondern wir sollten Vorbilder sein. Und auch nur dann können wir unserer Vorbildfunktion auch wirklich umfassend gerecht werden.

Eine umfangreiche Untersuchung, wie die der Sonderkommission, ist auch immer als Chance zu sehen, bestehende Verfahren, Abläufe, Organisationstrukturen etc. auf den Prüfstand zu stellen. Nur dann ist es auch möglich, Defizite oder Versäumnisse aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Und eben dann sollten wir auch dankbar sein, wenn uns von externer Expertise Empfehlungen gegeben werden, wie wir gewisse Dinge anders angehen. Die Kommission spricht u. a. die Empfehlungen aus, die Aus- und Fortbildung für Polizeibeamtinnen und -beamte im Bereich politische Bildung und interkulturelle Kompetenz auszubauen. So sollte es verpflichtende Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz für alle Vollzugsbeamten (insbesondere auch in Führungspositionen) geben. An dieser Stelle mit Besserwisserei zu glänzen, wäre sicherlich unangebracht. Jedoch möchte ich betonen, dass wir als Gewerkschaft von Beginn an die Forderung aufgestellt haben, die Fortbildungsmaßnahmen entsprechend zu intensivieren. Es gilt, nicht nur periodisch zu denken, sondern unaufhörlich die Thematik anzupacken.

Abschließend noch ein paar Worte zum Vorschlag, der sich auf die beim Innenministerium angesiedelte Zentrale Beschwerdestelle bezieht. Diese sollte entweder in eine unabhängige Stelle umgewandelt werden

Hannes, 21 Jahre

Ich bin in der GdP, weil sie sich für die Polizeibeschäftigten im Land einsetzt, egal ob auf persönlicher oder behördlicher Ebene. Professionell und effektiv.

Treffen GdP Sachsen-Anhalt mit der Beschwerdestelle (v. l. n. r.: Jörg Gebur, Stefan Damke, Uwe Bachmann, Andreas Pöschel)

oder die aktuelle noch bürgerfreundlicher gestaltet werden. Unserer Meinung nach hat sich die bestehende Stelle bewährt. Natürlich sehen wir hier noch Verbesserungspotenzial. Dies betrifft u. a. die Erreichbarkeit bzw. die Kommunikation bei einer Beschwerde. Gegebenenfalls bietet sich hier eine anonymisierte Kommunikationsplattform mit Rückfragemöglichkeiten an. Dies würde aus unserer Sicht erhebliche Vorteile bieten. Die zukünftige Ausrichtung bzw. mögliche Verbesserungen konnten wir bereits mit dem Leiter der Beschwerdestelle, Herrn Stefan Damke, und Herrn Jörg Gebur ausführlich erörtern. So traf sich die GdP Sachsen-Anhalt (Andreas Pöschel als Personalratsvorsitzender der PI ZD Abt. 2, Landesbereitschaftspolizei, und Uwe Bachmann, Landesvorsitzender GdP LSA) mit den beiden bereits Ende Februar zum Austausch. Abschließend haben wir uns darauf verständigt, solche Treffen regelmäßig stattfinden lassen.

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender

Das Rückgrat der Polizei …

Das seid ihr, die Lesenden dieses Artikels aus dem Vollzug, aus dem Bereich der Verwaltung und alle anderen Arbeitenden in der Landespolizei. Ihr seid alle in der Gesamtheit wichtig für die Erfüllung unserer Hauptaufgabe, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und das Gewaltmonopol des Staates nach innen, also gegenüber den Bürgern des Staates, durchzusetzen. Ich möchte jetzt aber nicht einen Exkurs über diese Thematik starten. Mir ist es wichtig, eine körperliche Belastung bzw. eine Krankheitsgruppe und die Möglichkeiten einer Prävention näher zu betrachten. Zu den am häufigsten diagnostizierten Krankheitsgruppen bei Polizeivollzugsbeamt*innen Sachsen-Anhalts zählen explizit im Zeitraum 2010 bis 2012 die Muskel-Skelett-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen. Diese verursachen nach Angaben der Heilfürsorge durchschnittlich 40 % der krankheitsbedingten Fehltage.

Für den Verwaltungsbereich lagen im o. g. Zeitraum keine auswertbaren Daten vor (Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 7/1628 vom 4. Juli 2017, S. 33).

Im Bereich der gesetzlich Versicherten haben nach dem DAK-Gesundheitsreport 2019 im Jahr 2018 Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems einen Anteil von 20,9 % am Krankenstand. Damit lag diese Krankheitsart – wie schon in den Vorjahren – an der Spitze. In der Hauptgruppe der Muskel-Skelett-Erkrankungen stellen die Rückenerkrankungen den größten Teilkomplex dar.

Mit abwechslungsreichen Bewegungen lässt sich auch der häufigste Grund für Rückenschmerzen verhindern: Muskelverspannungen. Dass langes Sitzen und Bewegungsmangel Risikofaktoren sind, ist inzwischen bekannt. Trotzdem verbringt die Mehrheit der beschäftigten Personen ihren Tag überwiegend sitzend: im Büro, am Computer, im Auto und gegebenfalls abends noch vor dem Fernseher.

Die Einrichtung eines ergonomisch geeigneten Büroarbeitsplatzes sollte ja schon standardmäßig in den Büros der Landespolizei Einzug gehalten haben. Aber auch da ist es dringend geboten nachzubessern. Höhenverstellbare Schreibtische und entsprechende Bürostühle dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Aber was ist mit dem etwas anderen „Büro“, dem Dienstfahrzeug?

Wie ist es gestaltet, wie oft sitzen wir in ihm dort stundenlang, auf Sitzen deren Einstellmöglichkeiten eher limitiert sind, und wie wird der Sitz zum Beispiel im Wechselschichtdienst unterschiedlich 24/7 belastet beziehungsweise beansprucht. Wie lang dauert eine Observationsmaßnahme (mobil oder vor Ort)?

Es ließen sich noch etliche Beispiele aufführen, es ist in der Gesamtbetrachtung zu konstatieren, dass der Autositz gleichzeitig der Arbeitsplatz ist.

Autofahrende, die pro Jahr 20.000 Kilometer und mehr unterwegs sind, merken die gesundheitlichen Folgen stundenlangen falschen Sitzens zeitnah. Die Liste möglicher Beeinträchtigungen ist lang, Betroffene klagen häufig über Rückenschmerzen, Verspannungen, Nackenbeschwerden, Müdigkeit, Beschwerden in den Beinen, Schulterschmerzen, Konzentrationsprobleme und Kopfschmerzen.

gdp_lsa

GdP_LSA

GdP.SachsenAnhalt

gdp.de/SachsenAnhalt

Fotos: GdP Sachsen-Anhalt (2)

Durchgesessene und gesundheitsschädigende Sitze von einem Funkstreifenwagen aus Sachsen-Anhalt

Die Aktion Gesunder Rücken wie auch viele Mediziner fordern deshalb, dass sich der Autositz dem Körper in der jeweiligen Sitzposition anpassen muss und nicht umgekehrt. Eine gute Lösung ist ein Sitzsystem, das individuell und optimal an die ergonomischen Bedürfnisse des Fahrenden oder Mitfahrenden sowie der Fondpassagiere angepasst werden kann.

Mindestanforderungen (Aktion Gesunder Rücken [AGR] e. V.)

- Wirbelsäulengerechte, feste Grundstruktur
- Ausreichende Bemaßung (Rückenhöhe, Kopfstütze, Sitzfläche)
- Sitzhöheneinstellung, Sitzneigungseinstellung
- Sitzlängsverstellung, Sitzflächentiefeneinstellung
- Kopfstütze optimal einstellbar
- 4-Wege-Lordosenstütze
- Bedienelemente während der Fahrt gut erreichbar
- Memoryfunktion

Weitere sinnvolle Accessoires:

- Klimapaket (Sitzheizung/Ventilation)
- Lehnenkopfeinstellung
- Einstellbare Seitenwangen an Lehne und Sitzkissen
- Sitzdynamiksystem
- Massagefunktion
- Komfortkopfstütze

In den Aufpreislisten vieler Autohersteller sind die gesundheitlich optimierten Sitze aufgeführt. Für zahlreiche Fahrzeugmodelle gibt es ebenfalls ergonomisch geformte Nachrüstsitze. Die Sitze lassen sich in zahlreiche Modelle einbauen und sorgen für Fahrkomfort und Sicherheit. Alle ergonomischen Anforderungen, wie sie auch schon bei den gesundheitlich optimierten Werkssitzen beschrieben wurden, sind selbstverständlich gegeben. Das Besondere: Wird das Fahrzeug gewechselt, kann der Autositz mitgenommen werden.

Würde jeder vor Fahrtbeginn seinen Sitz optimal einstellen können, wären schon einige gesundheitliche Probleme gelöst. Voraussetzung dafür sind Autositze, die man möglichst genau den individuellen Bedürfnissen anpassen kann, und das sollten wir dem Dienstherrn schon wert sein.

Eycke Körner

Nachruf
Wir trauern um:

Kurt Krawetzke (85)
Heinz Leissling (87)

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

ISSN 0949-281X

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de

Hildrun, 60 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ihr uns als Rentner und Pensionäre auch unterstützt.

Wann bekommen wir endlich eine zeitgemäße Beihilfe-Ab(pp)rechnung?

Die Möglichkeit der Abrechnung der Beihilfe über eine App beschäftigt uns nicht erst seit ein paar Tagen. Schon im Jahr 2019 haben wir als GdP Sachsen-Anhalt das zuständige Finanzministerium darum gebeten, sich der Thematik anzunehmen. So hieß es aus dem Ministerium, dass man mit dem Land Niedersachsen in Verbindung stehe und eine gemeinsame Anwendung die Lösung sein könnte. Nun ja, passiert ist indes noch immer nichts. Wir drucken weiter fleißig das Antragsformular aus, füllen es mit einer Engelsgeduld aus, kopieren die Arztrechnungen bzw. Rechnungen und basteln seelenruhig einen Papiervorgang, den wir dann mit der Dienstpost nach Dessau-Roßlau schicken. Ein paar Wochen später bekommen wir wieder Post zurück und schließlich das Geld erstattet. So richtig passt dieses Procedere nicht mehr in unsere heutige Zeit. Wie sieht die Realität teilweise in anderen Bundesländern aus: Rechnungsbelege können mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert und unkompliziert an die Beihilfestelle verschickt werden. Ein separater Antrag oder die Belege in Papierform müssen nicht nachgereicht werden. Und der dazugehörige Beihilfebescheid wird in der App ebenso hinterlegt. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- kein Ausfüllen des Papierantrags mehr
- die Postlaufzeit des Antrags zur Beihilfestelle entfällt, die Belege kommen unmittelbar bei der Beihilfestelle an, letztendlich Beschleunigung des Vorgangs
- sofort erkennbar, ob der Antrag erfolgreich übermittelt worden ist
- gegebenenfalls entfallen die Portokosten
- Belegkopien für Beihilfebeantragung müssen nicht mehr angefertigt werden

Auch private Krankenversicherungen nutzen mittlerweile Apps und erleichtern damit die Antragseinreichung und zugleich auch die Dokumentation. Wir finden: kein großes Hexenwerk! Im Privaten ist es bereits üblich, viele Dienstleistungen digital unterstützt abzuwickeln. Umso unverständlicher ist der Fakt, warum wir im Jahr 2021 noch immer nicht über eine solche Anwendung verfügen. Wir wünschen uns eine Anwendung, wie sie beispielsweise beim Bund zur Anwendung kommt. Die Fotos zu diesem Artikel zeigen den Aufbau bzw. die Oberfläche der App. Und dies scheint nun wirklich anwenderfreundlich zu sein. Wir können nur hoffen, dass auch die Beihilfestelle von der Digitalisierung erfasst wird und ein Projekt für eine solche App nun endlich ins Leben gerufen wird. Wenn es nicht hilft, werden wir noch einmal zu Stift und Papier greifen und dem Finanzministerium einen Brief schreiben. Mit analogen Mitteln den digitalen Wandel vorantreiben.

Der Landesvorstand

Foto: Bundesverwaltungsamt (3)

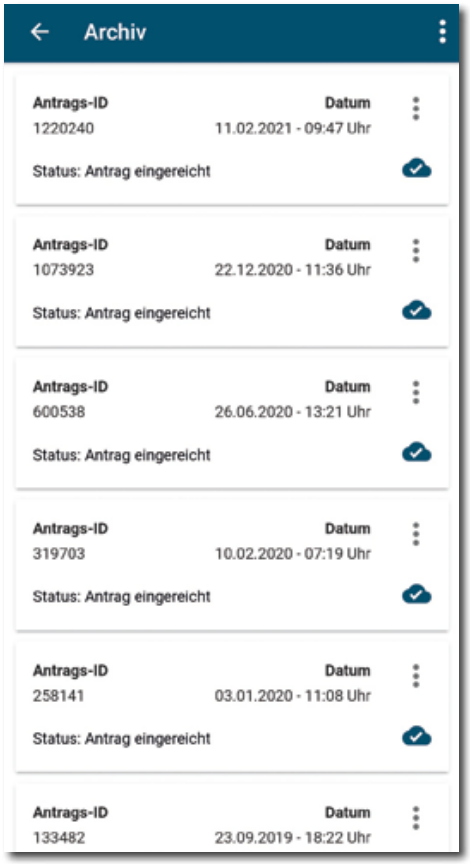

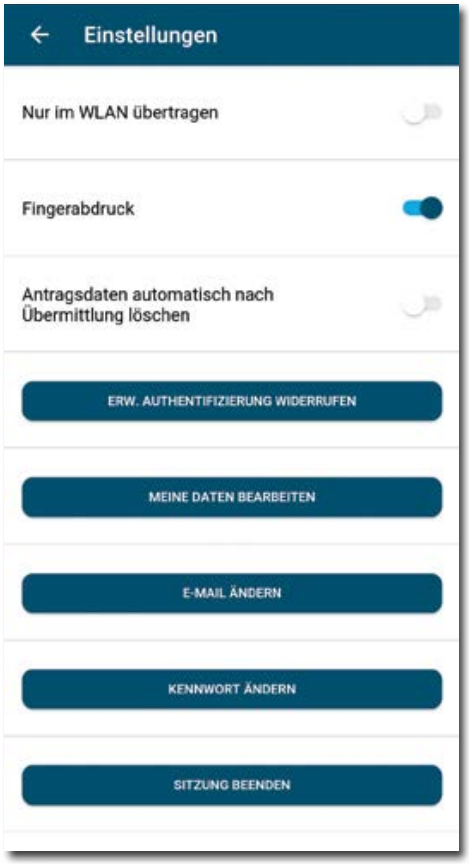

Screenshots aus der Beihilfe-App des Bundes

„Hartmut, 71 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich mit meiner Mitgliedschaft zum Tun und Handeln der GdP in den Bezirks- und Landesvertretungen und zu deren Stärke beitrage, da diese die Interessen der aktiven Polizeibeamten und Angestellten sowie meine persönlichen Interessen als Pensionär vertreten.

Wichtige Änderungen in der Beihilfe

1. Neue Formulare

Der Antrag (035 070) sowie der Kurzantrag (035 069) auf Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Beihilfevorschriften (BBhV) des Landes Sachsen-Anhalt zur Vorlage bei der Beihilfefestsetzungsstelle sind geändert.

Diese Vordrucke sind unter www.lsaurl.de/bzstlsa abrufbar.

2. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Am 1. Januar 2021 ist die Neunte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) in Kraft getreten. Eine Übersicht der wesentlichen Änderungen ist in einem Informationsblatt zusammengestellt. Wir haben dies auf der Website der GdP Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Außerdem finden die aktiven Kolleginnen und Kollegen das Informationsblatt im Intranet.

Zukünftig werden die Belege (Arztrechnungen, Rezepte, Heil- und Kostenpläne usw.) nicht mehr durch die Beihilfestelle zurückgesandt. Diese werden für eine Dauer von sechs Monaten archiviert und anschließend vernichtet. Bitte reicht deshalb nur noch Kopien oder Duplikate ein. Die Änderungen gelten nur für Aufwendungen, die ab dem 1. Januar 2021 entstanden sind. Maßgeblich ist das Behandlungsdatum. Einige Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner (§ 6 Abs. 2 BBhV) auf 20.000 Euro. Maßgeblich sind weiterhin die Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe, die durch eine Kopie des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen sind.
- Entstandene Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten bei zahnärztlicher Behandlung sind zu 60 % beihilfefähig.
- Ärztliche Verordnung von Fahrten, Fahrtkosten zu Anschlussheilbehandlungen und Bemessungssatz während der Elternzeit. Der Bemessungssatz für beihilfeberechtigte Personen in Elternzeit wird auf 70 % angehoben.
- Beihilfefähigkeit von Sehhilfen. Die einschränkenden Vorgaben der Beihilfegewährung für Sehhilfen bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfallen. Bei Brillengläsern ist ein spezieller Visuswert oder eine Mindest-Dioptrienzahl zur grundsätzlichen Beihilfefähigkeit nicht mehr erforderlich.

Uwe Petermann

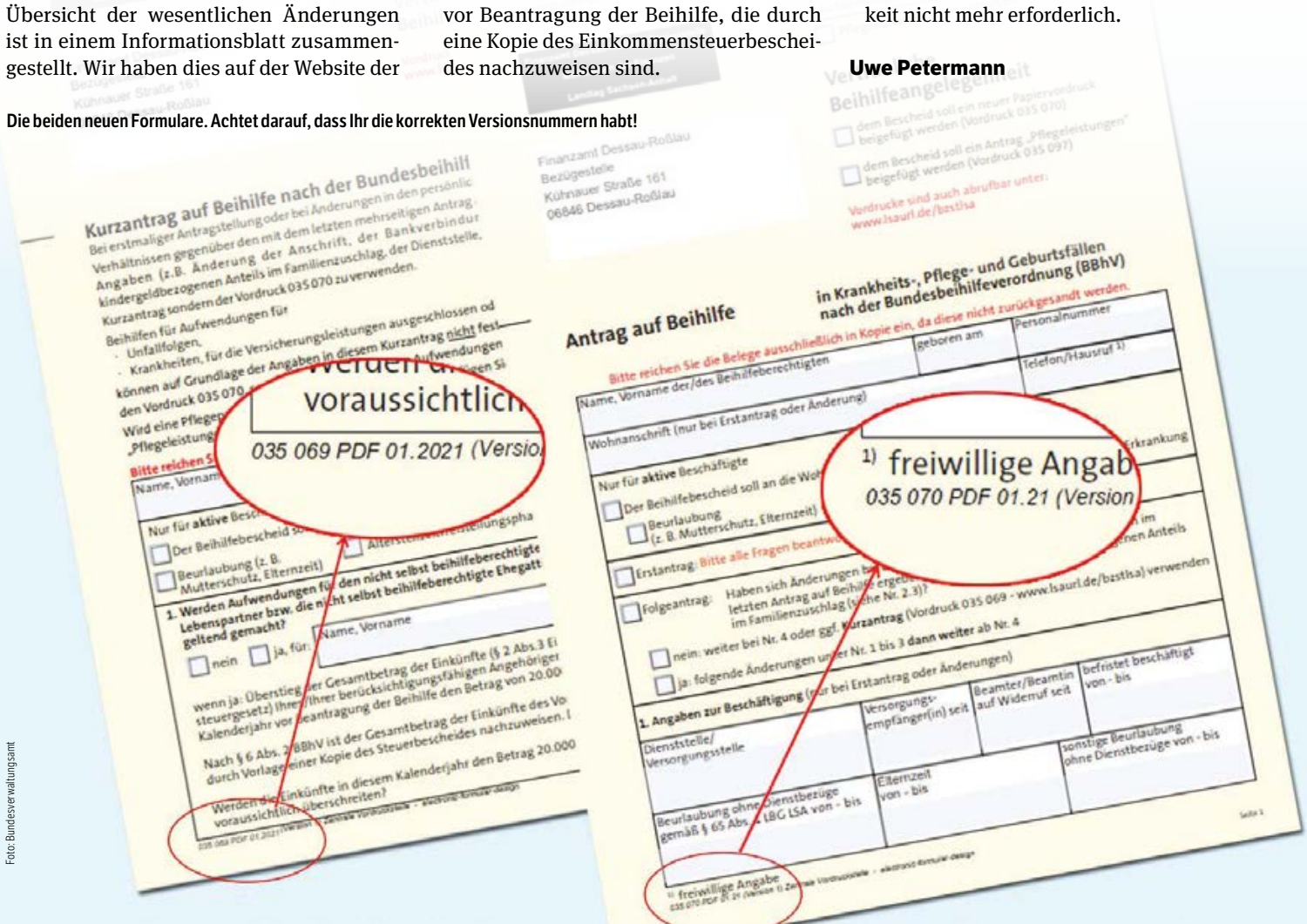

Die beiden neuen Formulare. Achtet darauf, dass Ihr die korrekten Versionsnummern habt!

Foto: Bundesverwaltungsamt

INFO-DREI

Gleichstellungsgesetz in ...

... Sachsen

Bereits vor zwei Jahren, im Januar 2019, berichtete ich über die Anstrengungen, das Sächsische Frauenförderungsgesetz von 1994 nun endlich in ein modernes Gleichstellungsgesetz umzuwandeln. Der Stand damals war:

„Alle Ministerien sind zum Entwurf des Gleichstellungsgesetzes für Sachsen angehört worden. 79 Seiten Änderungsvorschläge liegen vor und sind auszuwerten. Am 30. November 2018 wurde dem Gleichstellungsbeirat des Freistaates Sachsen auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration eine Synopse vorgelegt."

Leider konnten sich die Fraktionen am 22. Januar 2019 nicht auf ein Gleichstellungsgesetz einigen. Das kritisierte der DGB im Namen der Frauen der DGB-Gewerkschaften in Sachsen scharf bei der damaligen Ministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping.

Der Koalitionsvertrag der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2019 bis 2024 verspricht auf Seite 104, bis 2021 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Freistaat zu beschließen. Bis zum heutigen Tag ist mir noch kein Gesetzentwurf bekannt.

Zum Internationalen Frauentag am 8. März 2020 äußerte auch die Gleichstellungsministerin Katja Meier, dass in Sachsen die Rahmenbedingungen der Geschlechtergerechtigkeit schlichtweg fehlen, Stichwort: Quoten und Gleichstellungsgesetz. Das zeigt, dass es wieder einen Vorstoß, diesmal von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gibt, und dass dieses moderne Gleichstellungsgesetz dringend notwendig ist.

Zu unserer nächsten Landesfrauenkonferenz, die ursprünglich für den 13. März 2021 geplant war, coronabedingt aber auf den 24. Juli 2021 verschoben wurde, befasst sich der Antrag 2 wiederum mit der Forderung für ein modernes Gleichstellungsgesetz im Freistaat Sachsen.

Gabriele Einenkel

... Sachsen-Anhalt

Ein Fazit vorweg: Die sachsen-anhaltische Landesregierung erledigt bei diesem wichtigen Thema dauerhaft nicht ihre Hausaufgaben. Das Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) ist aus dem Jahr 1997 und erfuhr seither allenfalls marginale Veränderungen. Der Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalts 2016 bis 2021 sah vor, das bestehende FrFG LSA zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer fortzuentwickeln. Sachsen-Anhalt wird diese Zielvorgabe vor den Landtagswahlen 2021 nicht erreichen.

Auf den Regelungen des FrFG LSA fußen Wahlen zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (EGB) und deren Rechte in den Dienststellen, die Aufgaben der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bei den obersten Landesbehörden (hier: MI LSA) sowie Frauenfördermaßnahmen wie beispielsweise der alle zwei Jahre fortzuschreibende Frauenförderplan. Für den Geschäftsbereich der Landespolizei mit zuletzt 8.400 Bediensteten (davon 2.540 Frauen) sieht das FrFG LSA keine eigene Vertretung vor! Wegen fehlender vertretungsrechtlicher Regelungen im FrFG LSA findet in einer Vielzahl von Personalräten, insbesondere auf Stufenebene, schlichtweg keine Vertretung im Sinne der Gleichstellung statt. Moderne Gleichstellung sieht anders aus. Nahezu alle Versuche, sowohl durch zielgerichtete Vorschläge und Forderungen des GdP-Landesbezirks Sachsen-Anhalt als auch aus der Arbeitsebene der Hauptpersonalräte und des Polizeihauptpersonalrats des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber den jeweiligen Ressortvertreterinnen des Kabinetts, notwendigste Novellierungen des FrFG LSA herbeizuführen, schlugen fehl. Die zu erstellenden Frauenförderpläne wären, so diese mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und genderneutral verfolgt würden, ein gutes Instrument zur Umsetzung des Gleichstellungsgedankens. Es bleibt wieder nur die Hoffnung in der Gleichstellungswüste Sachsen-Anhalt.

Rolf Gumpert

... Thüringen

Gemäß § 4 Thüringer Gleichstellungsgesetz hat jede personalführende Dienststelle mit mindestens 50 Bediensteten für jeweils sechs Jahre einen Gleichstellungsplan (GlPl) zu erstellen und diesen nach drei Jahren der aktuellen Entwicklung anzupassen. Inhalt sind hier insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (einschließlich der Betreuung und Pflege). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erhöhung der Anteile von Frauen und Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Ein wichtiges Instrument hierbei bildet eine solide Bestandsaufnahme sowie eine sich anschließende statistische Auswertung. Obwohl die Zahl der Bediensteten der Thüringer Polizei seit der letzten Veröffentlichung sank, ist der Anteil an Frauen in allen Laufbahn- und Entgeltgruppen auf 30,6 Prozent gestiegen. Dagegen nimmt mit steigender Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe der Frauenanteil ab. Besonders bei der Besetzung von Führungspositionen sind wir immer noch nicht weiter. Ein wesentlicher Grund für Frauen, keine höherwertigen Dienstposten anzustreben, ist die für sie höhere Belastung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den besonderen Bedingungen der Polizei ist eine zentrale Aufgabe der Gleichstellung. Für berufliche Gleichberechtigung sind Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Seiten in allen Bereichen ermöglicht. Nachvollziehbare und realistische Zielvorgaben müssen unbedingt vereinbart und bei Nichtumsetzung analysiert werden. Besonders die Einstellungsbehörden und die Personalentwicklungskommissionen (PEKO) sind hier verstärkt gefordert. Mit der Zunahme von Ruhestandsversetzungen besteht die Möglichkeit, den Frauenanteil vor allem im höheren Dienst sowie in den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes anzuheben.

Monika Pape

Thorsten, 55 Jahre

Ich bin in der GdP, weil alles andere sinnlos wäre.

Ehrenamtliche Verkehrswächter/-innen gesucht. Machen Sie mit!

Einen großen Teil der Grundschulzeit erleben Kinder auf dem Fahrrad, viele kommen jeden Tag mit diesem zur Schule, doch wer bringt ihnen die Regeln bei? Wir, die 20 örtlichen Verkehrswachten in Sachsen-Anhalt, sind Ansprechpartner für Fragen der Verkehrssicherheit. Mithilfe von mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen unterstützen wir die Schulen bei ihrem bundesweiten Bildungsauftrag bei der Radfahrausbildung, sodass Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse mit viel Leichtigkeit und Spaß die Straßenverkehrsregeln sowie die Kontrolle über das Fahrrad erlernen können. Denn wer kennt sie nicht, die aus Holzklötzchen oder Pylonen bestehende Acht, die den ein oder anderen Wettbewerb ausgelöst hat, mit Schnelligkeit und Präzision keines der Hölzer umzufahren und die beste Zeit zu erreichen.

771 Kinder verunglückten 2019 im Straßenverkehr in Sachsen-Anhalt (vorläufige polizeiliche Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2019, www.mi.sachsen-anhalt.de). Um diese Zahl zu senken sowie zukünftigen Grundschulkindern und später auch jungen Erwachsenen mit Fahrrad oder Auto einen sicheren Weg im Straßenverkehr zu ermöglichen, benötigen wir Sie und Ihre Unterstützung!

Dabei geht es vor allem darum, an Grundschulen die wichtige und gleichzeitig schöne Aufgabe der Verkehrserziehung als motiviertes Team mitzugestalten. So können Sie Teil der ersten Verkehrserfahrungen eines Kindes werden.

Mit den Angeboten unserer Jugendverkehrsschulen werden pro Jahr derzeit ca. 20.000 Kinder und Jugendliche in ganz Sachsen-Anhalt an das sichere und selbstständige Fortbewegen im Straßenverkehr herangeführt. Diese Zahl soll in den kommenden Jahren kontinuierlich gesteigert und somit an den bestehenden Bedarf herangeführt werden. Die Radfahrausbildung schließt mit der Radfahrprüfung in Klasse 4 ab. Darüber hinaus haben die Jugendverkehrsschulen aber auch Angebote bis in die Gymnasialstufe. Ab Klasse 5 verschiebt sich der Schwerpunkt in Theorie und Praxis zunehmend von der abgeschlossenen Radfahrausbildung auf die Vorbereitung zur motorisierten Verkehrsteilnahme mit all den damit verbundenen altersspezifischen und entwicklungsbedingten Gefahren und Risiken. Unsere Landesverkehrswacht und örtliche Verkehrswachten setzen pro Jahr gemeinsam ca. 350 Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen, Einrichtungen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen und bei öffentlichen Veranstaltungen um und sind in ganz Sachsen-Anhalt anzutreffen. Bis zu 150.000 Teilnehmer/-innen können wir so jährlich direkt erreichen.

Bei der Radfahrausbildung und den darüberhinausgehenden Angeboten handelt es sich um Bestandteile der in den Lehrplänen verankerten schulischen Verkehrserziehung. Neben dem pädagogisch geschulten Lehrpersonal können hier unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verkehrswacht unterstützend tätig werden. Dazu sind uns insbesondere Personen mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit bei der ehrenamtlichen Unterstützung in den Jugendverkehrsschulen herzlich willkommen. Darüber hinaus freuen wir uns über Hilfe von jedem, der Lust auf eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit hat. Auch Studierende, die studienbegleitend neben ihren Vorlesung Interesse haben, oder auch Großeltern, die den Werdegang von Kindern und auch der eigenen Enkel mitgestalten möchten, sind gern gesehen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr wissen wollen, finden Sie bei einer unserer 20 örtlichen Verkehrswachten einen guten Ansprechpartner für all Ihre Fragen. Weitere Informationen zu den Verkehrswachten und bevorstehenden Veranstaltungen, wie unserem virtuellen Tag der offenen Tür, finden Sie unter www.verkehrssicherheit-ist-doch-ehrensache.de.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung! ■

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT SACHSEN-ANHALT

SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. (4)

Abnahme der Fahrradprüfung mit der Verkehrswacht Bernburg

Fahrradtraining

Redaktionsschluss

Für die Ausgabe 06/2021 ist es
Freitag, der 30. April 2021
und für die Ausgabe 07/2021 ist es
Freitag, der 4. Junil 2021.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Seniorentermine

SGen der PI Halle
Bereich PI Haus/Revier Halle
am 12. Mai 2021 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).
Bereich PI Haus/Revier Halle und Revier Saalekreis
am 17. Juni 2021 von 11 bis 12.30 Uhr Fahrt mit dem Piratenschiff auf dem Goitzschesee. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr die Anlegestelle an der Bernsteinpromenade Nähe Pegelturm. Die Kosten betragen pro Person 13 €. Die Teilnehmer melden sich bitte bis zum 10. Juni, für Halle bei Rolf Kutschera: (01520) 8871292 und für Saalekreis bei Rainer Ludwig: (01520) 8859625.
SGen der PI Magdeburg
Bereich Aschersleben
am 07.06.21 und am 06.09.21 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben, Herrenbreite 17 in Aschersleben.
Bereich Bernburg
am 13. Mai 2021 (unter Corona-Vorbehalt) um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden. Ich bitte alle Seniorenvertreter mir die Termine für das Jahr 2021 zu übermitteln.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Die GdP gratuliert

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn ihr eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder ihr wendet euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen ihr euch eintragen könnt. **Jens Hüttich**

"Rund ums Geld im öffentlichen Sektor"

Auf über 400 Seiten erhalten Sie aktuelle Informationen und Tipps zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst: von der Altersvorsorge über Beihilfe bis hin zu Zulagen. Außerdem informieren wir Sie zu speziellen Vorteilen der BBBank für Beschäftigte des öffentlichen Sektors.

Der Ratgeber ist für Inhaber eines BBBank-Kontos kostenfrei!

Foto: BB Bank

Jetzt online abrufen unter
www.bbbank.de/ratgeber

Eine Zusammenarbeit der BBBank
und der GdP Sachsen-Anhalt